

**Verteiler / Verteilerlisten:**

**ÖD-INFO**

Sparte: Kranken  
Kontakt: Innenvertrieb Kranken  
Telefon: 0221 148-33882  
E-Mail: [Kv-vertriebsservice@axa.de](mailto:Kv-vertriebsservice@axa.de)  
**Datum:** 04.10.2022

## Beihilfeänderung des Saarlandes zum 01.04.2022

Das Saarland hat eine Änderung im Beihilferecht beschlossen. Wir möchten dies aufgreifen und Sie über die Änderungen nachfolgend informieren.

Auf einen Blick	Auswirkungen auf	
	AXA / DBV	Maßnahmen
<ul style="list-style-type: none"><li>Wegfall Kürzung Beihilfebemessungssatz bei Erhalt eines Zuschusses zum Beitrag der privaten Krankenversicherung</li></ul>	Ja Basis für Beratung / Bearbeitung	Nein

### Zeitpunkt der Änderung

Rückwirkend zum 01.04.2022

### Art der Beihilfeänderung

#### Wegfall Kürzung Beihilfebemessungssatz

Unabhängig von dem Erhalt eines Beitragszuschusses zur Kranken- und Pflegepflichtversicherung gelten ab 01.04.2022 die ungekürzten Beihilfebemessungssätze. Damit entfällt die bisherige Kürzung des Bemessungssatzes um 20%-Punkte für Personen, die einen Beitragszuschuss auf Grund von Rechtsvorschriften oder eines Beschäftigungsverhältnisses von monatlich mindestens 40,89 EUR erhalten.

### **Auswirkung auf unser Tarifangebot bzw. unsere Bestandskunden**

Es gelten künftig die Standardangebote für Beamte und deren berücksichtigungsfähigen Angehörigen ohne Berücksichtigung eines Beitragszuschusses zur Kranken- und Pflegepflichtversicherung. Diese sind sowohl in

der Beratungstechnologie als auch im AXA KV-Programm (Abschnitt Beihilfeberechtigte - Beihilfe auf einen Blick - Saarland) dargestellt.

In seltenen Einzelfällen können Bestandskunden von dieser Beihilfeänderung betroffen sein: Bei Wegfall der Kürzung des Beihilfebemessungssatzes um 20%-Punkte können die tariflichen Erstattungssätze um 20% herabgesetzt werden. Die Änderung erfolgt rückwirkend zum 01.04.2022, sofern der Antrag des Kunden bis spätestens am 30.09.2022 vorliegt. Danach wird die Vertragsänderung jeweils zum Ersten des auf die Mitteilung folgenden Monats durchgeführt.

### **Was unternehmen wir?**

Es sind keine Aktionen erforderlich.

Für die Kommunikation der Beihilfeänderungen besteht für AXA / DBV keine Informationspflicht. Des Weiteren

ist aufgrund fehlender Daten (z.B. Anspruch auf Beitragszuschuss) weder eine Selektion noch eine zielgerichtete Kundenansprache möglich.

Die entsprechenden Unterlagen werden wir aktualisieren.

**Wir wünschen viel Erfolg mit dem Öffentlichen Dienst.**

**Nutzen Sie die Chance, die sich durch die Verbeamtungen ergeben, insbesondere auch mit unserem Produkt VIAlife, um hier einen erstklassigen Kundenbestand für die Zukunft aufzubauen.**